



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Sitzung des Bauausschusses
am 22. Januar 2008

SITZUNGS-
PROTOKOLL
Nr. 103/1.291

Beginn der Sitzung: 16.30 Uhr

Ende der Sitzung: 17.40 Uhr

Ort der Sitzung: Historisches Rathaus, Zimmer 4

Anwesend:

Ratsherr Doege
Ratsherr Scheidler
Ratsherr Busch
Bürgermeister Köhnke
Ratsherr Lohse
Herr Sieberns
Herr Lutz
Ratsherr Studt (i. V. f. Herrn Runz)
Herr Prang (i. V. f. Herrn Schwark)

Es fehlten:

Herr Runz
Herr Schwark

Ferner anwesend:

Ratsherr Lutz
Herr Peters, FA-Vorsitzender
Herr Dijkstra, Seniorenrat
Herr Kracht, stellv. Direktor Kreisberufsschule
Herr Blaschke
Herr Heideck
Herr Buurman
Frau Höhling-Schimann
Frau Esselborn-Große
Herr Schöniger
Herr Bohnhoff
Herr Knaack

Protokollführer/in:

Herr Vock

Unterschrift des/r Vorsitzenden bzw. Vertreters/Vertreterin:

gez. Berndt Doege

Unterschrift des/r Protokollführers/Protokollführerin:

gez. Sönke Vock



Der Vorsitzende des Bauausschusses, Ratsherr Doege, begrüßte die Mitglieder des Bauausschusses zur ersten Sitzung im neuen Jahr.

Bürgervorsteher Köhnke beantragte, TOP 4 (B-Plan Nr. 140 für das Gebiet Langer Peter) wiederum von der Tagesordnung zu nehmen. Einigkeit besteht, Einzelhandel durch die Festsetzungen im Bebauungsplan auszuschließen. Auf dem Neujahrsempfang der CDU haben sich Herr Hoffmann (WohnPark Klosterforst) und Herr May getroffen. Es sollen möglicherweise neue Bebauungsvorschläge erarbeitet werden, die beiden Interessen entgegenkommen. Ein Konzeptvorschlag bleibt abzuwarten. Die Angelegenheit soll auf die Tagesordnung des nächsten Bauausschusses gesetzt werden, um definitiv einen Beschluss zu fassen.

Der Bauausschuss stimmte dem Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes zu.

Ferner wurde beschlossen, die Tagesordnungspunkte 1 bis 7 sowie 9 a öffentlich und die Tagesordnungspunkte 8, 9 b und 10 nichtöffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Fragen lagen nicht vor.

TOP 2 Kenntnisgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses am 12.12.07 gefassten Beschlüsse

Die Beschlussfassung zu TOP 2 wurde bekannt gegeben.

TOP 5 Bebauung Kreisberufsschule - Sachstand

Herr Buurman berichtete, dass ein Bauantrag für die Errichtung eines Werkstattgebäudes auf eigenem Grundstück durch den Kreis zurückgenommen wurde. Weitere Anträge liegen nicht vor.

Bürgermeister Blaschke ergänzte, dass der Kreis nunmehr beabsichtigt, ein neues Werkstattgebäude auf dem jetzigen Grundstück des Hauses der Jugend zu errichten. Das städtische Gebäude soll zu diesem Zweck abgerissen werden. Am Übergabetermin 15.02.08 wird festgehalten, da Termine für Förderungsanträge einzuhalten sind.

Ratsherr Scheidler wies darauf hin, dass ursprünglich das Gebäude des Hauses der Jugend lediglich als Ausweichquartier zur Verfügung gestellt werden sollte und deshalb eine schnelle Beschlussfassung der Ratsversammlung erforderlich wurde. Nunmehr liegt ein anderer Sachverhalt vor.

Herr Kracht (stellv. Leiter der Kreisberufsschule) bestätigte, dass sich die Planungen des Kreises geändert haben. Eine kostenträchtige Zwischenlösung (Anmietung anderer Gebäude bzw. Auslagerung in das HdJ) wird nunmehr vermieden.



Durch den Neubau eines Werkstattgebäudes auf dem Grundstück des Hauses der Jugend und den direkten Bezug wird das Vorhalten eines Ausweichquartiers erspart. Auf dem Grundstück des alten Werkstattgebäudes sollen Garagen, Lagerflächen und evtl. eine Cafeteria entstehen. Aufgrund neuer Ausbildungsberufe und Einführung neuer Standards ist die Kreisberufsschule zu Veränderungen gezwungen.

Der Bauausschuss nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

TOP 9 a Informationen und Anfragen - Öffentlicher Teil -

Bürgermeister Köhnke bat um Beantwortung von Fragen aus der Bürgerfragestunde:

a) Straßenbenennung

Während Zeppelinplatz und Dürrstraße zusammenschrieben werden, hat der Bauhof nunmehr ein neues Schild aufgestellt: Eckener Weg. Auch in Stadtplänen sind viele Straßennamen falsch geschrieben.

Die Verwaltung überprüft die richtige Schreibweise.

b) Wartehalle auf der P & R-Anlage auf dem Biel-Gelände

Das Grundstück der P & R-Anlage steht im Eigentum der Stadt. Anträge für Schaukästen/Plakate sind an die Tiefbauabteilung zu richten.

c) Zustand Schulweg Eeken

Entlang der Autobahn befindet sich ein Schulweg, der in einem schlechten Zustand ist. Verwaltungsseitig wird überprüft, ob dieser Schulweg im Rahmen der Autobahnerweiterung verlegt werden muss. Eine Sanierung ist dringend erforderlich.

Bogenschießstand Basten

Lt. Zeitungsberichten hat der Bogenschießverein einen Nutzungsvertrag über 20 Jahre abgeschlossen. Ratsherr Scheidler fragte in diesem Zusammenhang nach, ob das Gelände überplant werden müsste.

Verwaltungsseitig wurde mitgeteilt, dass der Bund beabsichtigt, das Gelände zu veräußern. Das Gelände unterliegt der Planungshoheit des Bundes. Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Es sind nur Nutzungen zulässig, die dem Außenbereich vorbehalten sind.

Sanierung von Baumstandorten in der Adenauerallee

Ratsherr Lutz hat beobachtet, dass der Kommunalservice Itzehoe im Radweg an der Adenauerallee den grauen Plattenbelag durch rotes Aqualitpflaster ersetzt hat. Dieser Farbwechsel ist "unglücklich".



Sperrung Parkplatz Breitenburger Weg


Eine Parkplatzfläche am Breitenburger Weg (gegenüber Eichtal) wurde mit einem Wall versperrt. Ratsherr Lutz fragte nach dem Hintergrund für diese Maßnahme, da nunmehr viele Autos im Waldweg Eichtal parken.

Herr Knaack berichtete, dass dieser Parkplatz in letzter Zeit vermehrt zur Ablagerung von Bauschutt und Autoreifen missbraucht wurde. Die Sperrung dieses Weges soll Abhilfe schaffen und wurde mit dem Landesbetrieb abgestimmt.

Aufstellung einer Bank am Klinikum

Herr Dijkstra vom Seniorenrat bat um Aufstellung einer Bank im Einfahrtsbereich des Krankenhauses. Diese Bank soll für wartende gehbehinderte bzw. schwer verletzte Personen gedacht sein.

Bürgermeister Blaschke als stellvertretender Verbandsvorsteher des Klinikums wurde gebeten, hier für Abhilfe zu sorgen.

	STADT ITZEHÖE Der Bürgermeister Sitzung des Bauausschusses am 22.01.2008		Sitzungsvorlage TOP: 3
			Seite:
Amt/Abteilung: Bauamt / Stadtplanung	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 601.02	Anlagen: Lageplan, Auszug B-Plan Nr. 42, 2. Änderung		
Betreff: 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 für das Gebiet „Am Hackstruck“, südlich der Robert-Koch-Straße und östlich des Maria-Bornheim-Weges hier: a) Aufstellungsbeschluss und b) Durchführung gem. § 13 BauGB - vereinfachtes Verfahren			
Beschlussvorschlag: Der Bauausschuss beschließt a) die Aufstellung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 für das Gebiet „Am Hackstruck“, südlich der Robert-Koch-Straße und östlich des Maria-Bornheim-Weges b) das Verfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung: c) Die Lösung der bestehenden Stellplatzproblematik ist schwerpunktmäßig im Bereich des Bestandsgrundstücks des Klinikums zu suchen. d) Die angrenzenden Teichflächen und das Grundstück des Claire-Schmidt-Hauses sind in den Verfahrensbereich des Bebauungsplanes einzubeziehen.			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis:	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input checked="" type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt: gez. Sönke Vock	
Itzehoe, Datum 09.01.2008	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Bauausschuss
22.01.2008
TOP 3

Der Zweckverband des Krankenhauses Itzehoe beabsichtigt, das Mitte der 70er Jahre errichtete Krankenhaus auf den aktuellen und langfristigen Bedarf baulich einzurichten. Der größere Raumbedarf ergibt sich aus strukturellen Veränderungen im Krankenhausbetrieb. Diese wiederum werden durch die notwendige Anpassung der medizinischen Versorgung an die heutigen Anforderungen aus Gesellschaft und dem aktuellen Stand der Wissenschaft hervorgerufen.

Es sollen folgende Vorhaben und Maßnahmen realisiert werden, aus denen sich entsprechende Änderungen für den derzeit rechtsverbindlichen Bebauungsplan ergeben:

Im südlichen Planbereich des Baublocks SO-3 soll eine neue Kinder- und Jugendpsychiatrie eingerichtet werden. Hier sollen Entwicklungsmöglichkeiten für diese neuen Klinikbereiche geschaffen werden. Es ist deshalb geplant, die überbaubare Grundstücksfläche nach Süden bis an die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belastete Fläche zu vergrößern. Ebenfalls ist vorgesehen, die Festsetzung für eine mit Leitungsrechten belastete Fläche zu ändern. In Abstimmung mit den Stadtwerken soll bei der 4. Änderung des Bebauungsplanes festgesetzt werden, dass ein Unterschreiten des Freihaltebereiches der Leitungstrasse oder eine Überbauung im Einzelfall gestattet werden kann, wenn durch geeignete technische Maßnahmen sichergestellt ist, dass die Unterhaltung und Erneuerung der Leitungen weiterhin möglich ist.

Im zentralen Planbereich des Baublocks SO-1 sollen drei neue Klinikbereiche errichtet bzw. im Bestand durch Aufstockungen erweitert werden: Geriatrie (Altersheilkunde), Pädiatrie (Kinderheilkunde), zentrale Servicebereiche, Bewegungstherapie und Einrichtungen der Verwaltung. Hier sollen in Richtung Südosten Entwicklungsmöglichkeiten für diese neuen Klinikbereiche geschaffen werden. Die Einschränkungen in die Gebäudehöhen durch definierte Staffelgeschosse im rückwärtigen Bereich des Grundstückes sollen entfallen, damit eine bauliche Entwicklung aus dem Bestand heraus möglich wird. Es ist geplant, die überbaubare Grundstücksfläche nach Süden bis an die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belastete Fläche zu vergrößern.

Im Bereich des Hubschrauberlandeplatzes sollen die baulichen Entwicklungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit dieser Sondernutzung an den Bedarf angepasst werden. Auch hier ist geplant, die überbaubare Grundstücksfläche nach Süden bis an die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belastete Fläche zu vergrößern.

Im zentralen Baublock sind auf der Nordwestseite die Bäume einer Kirschbaumallee mit einer Baugrenze umgeben. Diese Fläche verhindert die funktional wichtige bauliche Entwicklung des Klinikums in Richtung Robert-Koch-Straße. Da die Bäume vollständig von Bebauungen umgeben sind, kommt ihnen naturräumlich keine besondere Bedeutung zu, die den unbedingten Erhalt begründen. Derzeit ist nicht vorgesehen, die Bäume zu entfernen. Es sollen jedoch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zukünftige Überbauung geschaffen werden.

Die Art der baulichen Nutzung soll folgendermaßen ergänzt werden: In den Sondergebieten SO-1 bis SO-4 werden zukünftig neben den festgesetzten Hauptnutzungen in allen Bereichen auch Einrichtungen der Daten- und Nachrichtenübermittlung wie Antennen und technische Einrichtungen sowie nutzungsbedingte Räume zugelassen.

Das Maß der baulichen Nutzung ist durch die Festsetzung einer Grundflächenzahl und die Festsetzung einer maximal zulässigen Gebäudehöhe in Metern über NN ausreichend definiert. Die Festsetzung einer Geschossflächenzahl ist nicht erforderlich und kann deshalb entfallen.

Im südlichen Planbereich an der Robert-Koch-Straße soll die überbaubare Fläche für den Standort einer Rettungswache erweitert werden, um die Standortoptionen innerhalb der Baufläche zu verbessern. Es ist vorgesehen, die überbaubare Grundstücksfläche nach Westen zu vergrößern.

Die Realisierung der vorgenannten Nutzungen wäre ohne die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 nicht möglich.



STADT ITZEHÖE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

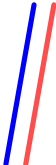
Seite ____
Bauausschuss
22.01.2008
TOP 3

Hinsichtlich der Stellplatzsituation im Bereich des Klinikums wird darauf hingewiesen, dass eine ausreichende Anzahl an privaten Stellplätzen auf dem Gelände des Klinikums nachgewiesen werden muss. Durch die geplanten Erweiterungsbauten werden zusätzliche private Stellplätze erforderlich. Hierzu wird in der Begründung zum Bebauungsplan Stellung genommen.

**Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42
für das Gebiet "Am Hackstruck", südlich der Robert - Koch - Straße
und östlich des Maria - Bornheim - Weges**



Stadt Itzehoe
Der Bürgermeister



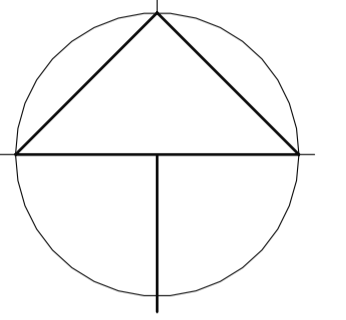
SATZUNG DER STADT ITZEHOE, KREIS STEINBURG, ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 42

FÜR DAS GEBIET "AM HACKSTRUCK", SÜDLICH DER ROBERT-KOCH-STRASSE UND ÖSTLICH DES MARIA-BORNHEIM-WEGES

AUFGRUND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) SOWIE NACH § 92 DER LANDESBBAUORDNUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN (LBO) UND DES § 8 a DES BUNDESNATURSCHUTZGESETZES (BNatSchG) IN DER JEWEILS GELTENDEN FASSUNG WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE RATSVERSAMMLUNG VOM 24.06.2001 FOLGENDE SATZUNG DER STADT ITZEHOE ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 42 FÜR DAS GEBIET "AM HACKSTRUCK", SÜDLICH DER ROBERT-KOCH-STRASSE UND ÖSTLICH DES MARIA-BORNHEIM-WEGES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN.

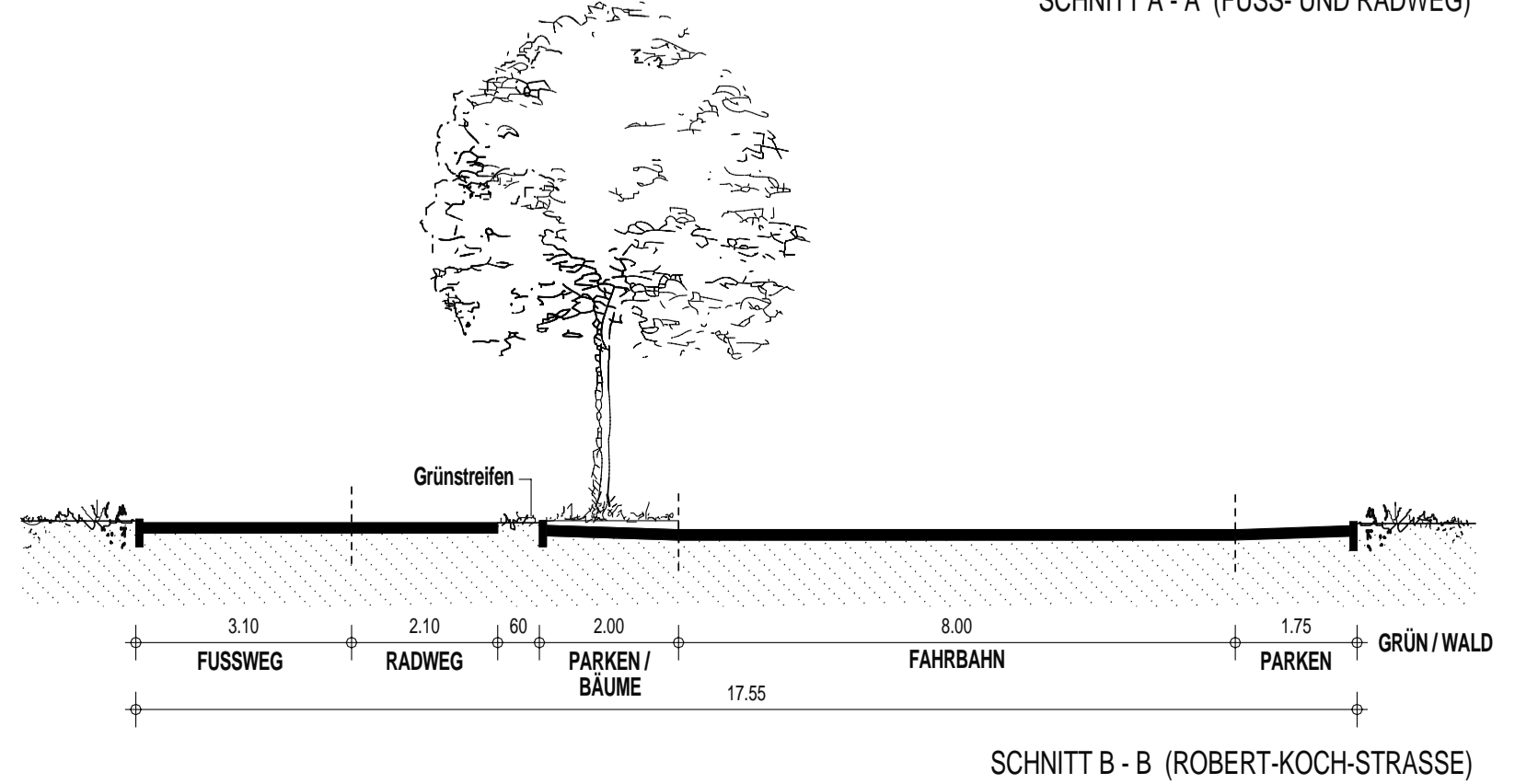
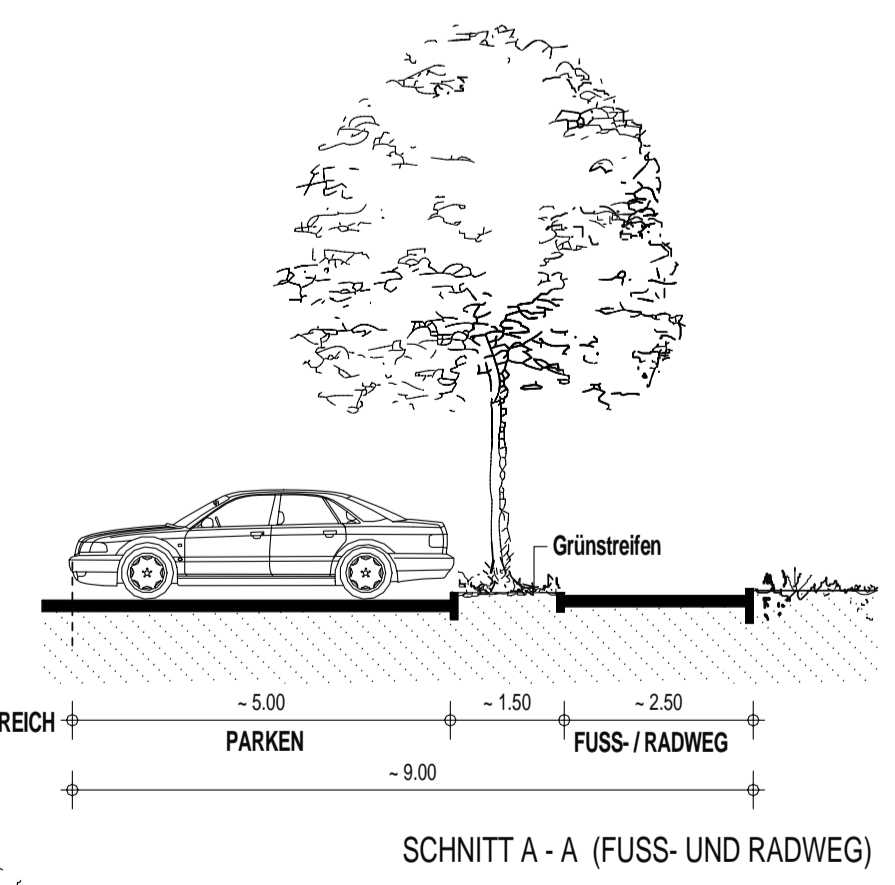
ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) 1990!

TEIL A : PLANZEICHNUNG - M = 1 : 1.000



- SO-1 GRZ 0.5
KLINIK GFZ 1.2
- SO-2 GRZ 0.5 VI
KLINIK GFZ 1.0
- SO-3 GRZ 0.5
KLINIK GFZ 1.0
- SO-4 GRZ 0.2 II
KLINIK GD max. 10°

STRASSENPROFILE (REGELPROFILE) M. = 1:100



SCHNITT B - B (ROBERT-KOCH-STRASSE)

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN RECHTSGRUNDLAGEN

1. FESTSETZUNGEN (§9 BauGB UND BauNVO)

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 42 § 9 ABS. 7 BauGB

 **ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
 SONDERGEBIET KLINIK, MIT TEILGEBIETSKENNZEICHNUNG (z.B. SONDERGIEBT 1) § 9 ABS. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 ABS. 2 BauNVO

GRZ 0.5
 **MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
 GRUNDFLÄCHENZAHL , z.B. 0.5 § 9 ABS. 1 Nr. 1 BauGB + § 16 ABS. 2+3, §19 BauNVO

GFZ 1.0
 GESCHOSSFLÄCHENZAHL, z.B. 1.2 § 9 ABS. 1 Nr. 1 BauGB + § 16 ABS. 2+3, §19 BauNVO

GH = 56,00m ü.N.N. MAXIMAL ZULÄSSIGE GEBÄUDEHÖHE , ÜBER N.N. (z.B. 56,00m ü.N.N.) § 9 ABS. 1 Nr. 1 BauGB + § 16 ABS. 2+3, §18 BauNVO

TH = 38,00m ü.N.N. MAXIMAL ZULÄSSIGE TRAUFBÖHÖHE , ÜBER N.N. (z.B. 38,00m ü.N.N.) § 9 ABS. 1 Nr. 1 BauGB + § 16 ABS. 2+3, §18 BauNVO

VI
 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS § 9 ABS. 1 Nr. 1 BauGB + § 16 ABS. 2+3, § 20 BauNVO

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
 BAUGRENZE § 9 ABS. 1 Nr. 2 BauGB + § 23 BauNVO

GEBÄUDEGESTALTUNG
 **GD max. 10°** GENEIGTES DACH MIT MAXIMAL 10° DACHNEIGUNG § 9 ABS. 4 BauGB + § 92 LBO

VERKEHRSFLÄCHEN
 STRASSENBEGRENZUNGSLINIE § 9 ABS. 1 Nr. 11 BauGB

 STRASSENVERKEHRSFLÄCHE MIT BEGLEITGRÜN § 9 ABS. 1 Nr. 11 BauGB

 VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG § 9 ABS. 1 Nr. 11 BauGB


ZWECKBESTIMMUNG :

 **P** ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE § 9 ABS. 1 Nr. 11 BauGB

F+R FUSSGÄNGERBEREICH § 9 ABS. 1 Nr. 11 BauGB

 **ZUFABRT** ZUFAHRTSBEREICH ZUM HAUPTGEBÄUDE DES KLINIKUMS § 9 ABS. 1 Nr. 11 BauGB

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT


 UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT § 9 ABS. 1 Nr. 20 BauGB

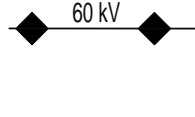
 FLÄCHEN ZUR ERHALTUNG VON ANPFLANZUNGEN (BÄUME, STRÄUCHER UND SONSTIGE BEPFLANZUNGEN) § 9 ABS. 1 Nr. 25b BauGB

 BAUM ZU ERHALTEN / BAUM ZU PFLANZEN § 9 ABS. 1 Nr. 25a/b BauGB

FLÄCHEN FÜR WALD
 FLÄCHE FÜR WALD § 9 ABS. 1 Nr. 18b BauGB

FLÄCHEN FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG
 FLÄCHEN FÜR DIE RÜCKHALTUNG UND VERSICKERUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER - REGENRÜCKHALTEBECKEN - § 9 ABS. 1 Nr. 14 BauGB

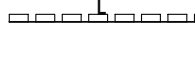
HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG
 60 kV HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG OBERIRDISCH - 60 kV-LEITUNG - § 9 ABS. 1 Nr. 13 BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN
 ABGRENZUNG DES UNTERSCHIEDLICHEN MASSES DER BAULICHEN NUTZUNG UND DER NUTZUNG INNERHALB EINES GELTUNGSBEREICHES § 1 ABS. 4 BauNVO

 **ST** UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND DEREN ZUFAHRTEN § 9 ABS. 1 NR. 4 BauGB

 **M** MÜLLGEFÄSSE - SAMMELPLATZ § 9 ABS. 1 Nr. 22 BauGB

 MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZUGUNSTEN DER STADT ITZEHOE UND DER STADTENTWÄSSERUNG ITZEHOE (SIEH TEIL B -TEXT- NR. 3.1 U. 3.2) § 9 ABS. 1 Nr. 21 BauGB

 MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZUGUNSTEN DER STADT ITZEHOE UND DER STADTENTWÄSSERUNG ITZEHOE (SIEH TEIL B -TEXT- NR. 3.1 U. 3.2) § 9 ABS. 1 Nr. 21 BauGB

 FLÄCHE DIE VON JEDLICHEN BAULICHEN ANLAGEN FREIZUHALTEN IST, AUCH VON GARAGEN, STELLPLÄTZEN UND NEBENANLAGEN NUTZUNG: KNICKSCHUTZSTREIFEN § 9 ABS. 1 Nr. 10 BauGB i.V.m. § 12 UND 14 BauNVO

2. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§9 ABS. 6 BauGB)

 KNICK MIT ÜBERHÄLTERN § 15b LNatSchG

 **BIO** GESETZLICH GESCHÜTZTES BIOTOP § 15a LNatSchG

 LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET § 18 LNatSchG

 FLIESSGEWÄSSER MIT UFERSAUM, ZU ERHALTEN (SCHWEINSBEK) § 15a LNatSchG

3. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

 FLURSTÜCKSGRENZE, VORHANDEN

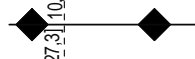
 17/5 FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG

 BEBAUUNG, VORHANDEN

 BEBAUUNG, KÜNFTIG FORTFALLEND (z.B. DAS PARKDECK)

 BÖSCHUNG, VORHANDEN

 HÖHENZAHLEN ÜBER N.N. z.B. 10,97m AUSSCHWINGBEREICH DER 60kV VERSORGUNGSLEITUNG

 z.B. [27,3m] MAXIMALE BAUHÖHE ÜBER N.N. UNTER DER 60kV VERSORGUNGSLEITUNG

 KENNZEICHNUNG DER ORTSBILDPRÄGENDEN BÄUME AM HAUPTINGANG DES KRANKENHAUSES, SOWIE DARSTELLUNG DES KRONENBEREICHES (s. TEXT ZIFF. 2.2)



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister

Aussprache

Seite ____
Bauausschuss
22.01.2008
TOP 3


Ratsherr Scheidler bezog sich auf Presseberichte über Erweiterungsabsichten des Klinikums im Hackstruck und den Ankaufswunsch bezüglich von Teichflächen (TOP 8). Er beantragte, das Grundstück des Claire-Schmidt-Hauses und die Teichflächen ebenfalls durch die 4. Änderung des B-Planes Nr. 42 zu überplanen. Des Weiteren sollte die Stellplatzproblematik konkreter angesprochen werden.

Verwaltungsseitig wurde ebenfalls moniert, dass die Verlautbarungen des Klinikums nicht immer mit dem Bauausschuss bzw. der Verwaltung abgestimmt sind. Aufgrund des "Minimierungsgebotes" ist das Stellplatzproblem primär auf dem Bestandsgrundstück zu lösen. Lösungsansätze des Klinikums liegen bislang leider nicht vor.

Ratsherr Lutz verwies auf die Sitzungsvorlage für den Umweltausschuss am 31.01.08. Nach einer Stellungnahme des Kreises (Untere Naturschutzbehörde) und der Forstbehörde wird die Erweiterung in Richtung Hackstruck nicht befürwortet. Insofern sollten Anbaumöglichkeiten, Aufstockungen und die Errichtung von Stellplätzen (z. B. Tiefgarage, Parkpalette) auf dem Bestandsgrundstück oder möglichen Ankaufsfächen untersucht werden.

Dieser Auffassung schloss sich auch Bürgervorsteher Köhnke an. Um die chaotischen Zustände abzustellen, ist die Stellplatzproblematik schwerpunktmäßig zu bearbeiten. Ergänzungsflächen sind in den Bebauungsplan einzubeziehen.

Bürgermeister Blaschke berichtete, dass die von Ratsherrn Lutz angesprochenen Stellungnahmen dem Klinikum inhaltlich vorgetragen wurden. Im Hinblick auf das "Minimierungsgebot" sind Erweiterungsabsichten in den Hackstruck hinein gut abzuwägen.

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Sitzung des Bauausschusses am 22.01.2008		Sitzungsvorlage TOP: 6
			Seite:
Amt/Abteilung: Bauamt/Tiefbau	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 606/02	Anlagen: Lagepläne zu a), b), c)		
Betreff: Widmung von Straßen und Wegen im Stadtgebiet a) Fuß- und Radwegeverbindung Schütterberg/ Gasstraße b) Wohnweg zu Kirchweg 1a -3a c) Wohnweg zu Große Paaschburg 48 a -b			
Beschlussvorschlag: Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, <ul style="list-style-type: none"> • den neuen Fuß- und Radweg zwischen Schütterberg und Gastraße als sonstige öffentliche Straße (hier: selbständiger Fuß –und Radweg) zu widmen, • die Flurstücke 51/21 und 51/16, beide der Flur der Flur 3 der Gemarkung Edendorf in Größe von insgesamt 217 qm als Ortsstraße zu widmen und • das Flurstück 84/6 der Flur 20 der Gemarkung Itzehoe in Größe von 158 qm als Ortsstraße zu widmen. 			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	
		Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.	
Beratungsergebnis:		<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt: gez. Sönke Vock	
Itzehoe, Datum 07.12.2007	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Bauausschuss
22.01.2008
TOP 6

Nach einer Stellungnahme des Innenministeriums handelt es sich bei der Entscheidung über Widmungen von Straßen, Wegen und Plätzen um eine der Gemeindevertretung vorbehaltene Aufgabe nach § 28 Ziffer 17 der Gemeindeordnung, die nicht auf den Bürgermeister oder einen Ausschuss übertragen werden kann. Nach Auffassung des Innenministeriums sind gemeindliche Straßen öffentliche Einrichtungen, über deren Erweiterung nur abschließend die Gemeindevertretung entscheiden kann.

zu a):

Da der bisherige Fuß- und Radweg über das Betriebsgelände einer an der Dorfstraße befindlichen Schlosserei verlief und Gefährdungen im Rahmen der innerbetrieblichen Abläufe nicht auszuschließen waren, wurde auf Initiative des Betriebsinhabers und in Kooperation mit den Stadtwerken Itzehoe GmbH eine Verlegung des Weges vorgenommen. Eine Umsetzung dieses Konzeptes wurde im Bauausschuss am 20.06.06 bzw. Hauptausschuss am 04.06.07 beschlossen.

Der neue Fuß- und Radweg wurde nunmehr hergestellt und mit einer wassergebundenen Decke versehen. Kosten sind der Stadt hierdurch nicht entstanden. Eine Widmung kann erfolgen. Selbständige Fuß- und Radwege/Wanderwege zählen nach § 3 Absatz 4 b des StrWG zu den sonstigen öffentlichen Straßen.


zu b):

Bei den Flurstücken 51/21 und 51/16, beide der Flur 3 der Gemarkung Edendorf in Größe von 217 qm handelt es sich um einen wassergebundenen Weg, der die Grundstücke Kirchweg 1a - 3a sowie eine Garagenanlage erschließt. Die Wegefläche wurde 1975 stadtseitig für Zwecke des öffentlichen Verkehrs erworben. Eine Widmung für den öffentlichen Verkehr ist bislang nicht erfolgt.

Im Rahmen des Ausbaues des Kirchweges soll der Weg als niveaugleiche Mischfläche ausgebaut und gepflastert werden. Da dieser Weg in erster Linie der Erschließung der rückwärtigen Grundstücke dient, ist eine Widmung nach § 3 Absatz 3 a des StrWG als Ortsstraße vorzunehmen.

zu c):

Nach Rücksprache mit der Stadtentwässerung Itzehoe wird im Rahmen der Erneuerung des Regenwasserkanals in der Großen Paaschburg auch der Regen- und Schmutzwasserkanal in dem kurzen Zufahrtsweg zu Große Paaschburg 48 a und b erneuert. Diese Leitungen werden dann Bestandteil der öffentlichen Einrichtung der Stadtentwässerung. Die Wegefläche erweckt den Eindruck einer öffentlichen Straße; ist jedoch formell nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Da die rückwärtigen Hausgrundstücke öffentlich-rechtlich erschlossen sein sollten und die Kanalisation Bestandteil der öffentlichen Entwässerung wird, sollte auch die Wegefläche öffentlich gewidmet werden. Eine Widmung als Ortstraße ist vorzunehmen.

	STADT ITZEHÖE Der Bürgermeister Sitzung des Bauausschusses am 22.01.2008		Sitzungsvorlage TOP: 7
			Seite:
Amt/Abteilung: Bauamt/Tiefbau	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 606	Anlagen:		
Betreff: Ausbau des Kirchweges			
Beschlussvorschlag: Dem vorgestellten Bauentwurf wird zugestimmt. Der noch erforderliche Grunderwerb ist sicherzustellen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt: gez. Sönke Vock	
Itzehoe, Datum 09.01.2008	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke		



Der Ausbau des Kirchweges ist in der Vergangenheit verschiedentlich in den städtischen Gremien erörtert worden. In der Sitzung des Bauausschusses am 03.07.07 –TOP 7- wurden weitere Informationen gegeben. Es wurden in den vergangenen 25 Jahren diverse Planungsüberlegungen angestellt und die Bereitstellung von entsprechenden Mitteln im Haushalt beantragt. Für das Haushaltsjahr 2008 wurde bei den Haushaltsberatungen am 14.12.2007 von der Ratsversammlung beschlossen, die für den Ausbau des Kirchweges notwendigen Mittel in Höhe von 520.000 € auf der Haushaltsstelle 63015.9500 bereitzustellen. Der Hauptausschuss wird am 05.02.2008 über die Mittelfreigabe entscheiden.

Der Ausbau des Kirchweges ist aufgrund des Zustandes der Fahrbahn und der Gehwege dringend geboten. Mit der Aussicht auf einen bevorstehenden Ausbau wurden in den vergangenen Jahren nur die allernotwendigsten Unterhaltungsarbeiten durchgeführt. Die Fahrbahn ist nicht nur oberflächlich in einem desolaten Zustand; auch der Unterbau bedarf dringend einer Erneuerung. Befestigte Gehwege (Schulweg) sind nicht durchgehend vorhanden. Bereiche der Bushaltestellen sowie einzelne andere Teilbereiche sind gepflastert. Die Beleuchtungsanlagen sind ebenfalls erneuerungsbedürftig. Ein Begegnungsverkehr Bus/LKW ist aufgrund der vorhandenen Ausbaubreite nicht möglich.

Der Kirchweg erfüllt die Funktion einer innerörtlichen Verkehrsstraße, da er sowohl den Anliegerverkehr aus dem Kirchweg selbst als auch die Verkehre aus den angrenzenden Baugebieten (Gertud-Bäumer-Straße; Käthe-Kollwitz-Straße) zu bewältigen hat. Die Erschließung des Gebietes Sieversbek hat diese Bedeutung noch verstärkt. Bis zur Gesamterschließung des Gebietes werden Verkehr und Bedeutung weiter zunehmen. Auch aus diesem Grunde wurde im Jahr 2006 eine Linksabbiegespur zum Kirchweg in der Kreuzung Schenefelder Chaussee/Kirchweg geschaffen.

Seiner Verkehrsbedeutung entsprechend wurde für den Kirchweg nun folgender Querschnitt gewählt:

1,50 m Gehweg
2,00 m Park-/Grünstreifen (nur bereichsweise)
5,50 m Fahrbahn
1,50 m Gehweg
10,50 m Gesamtbreite

Die Fahrbahn erhält einen ihrer Bedeutung und Belastung entsprechenden bituminösen Aufbau, die Gehwege werden mit grauem, die Parkstreifen mit rotbuntem Betonpflaster (Patina) befestigt. Die Abgrenzung der Parkplätze zum Gehweg erfolgt mittels Rundbord.

Bei der Trassierung wurden die aufgrund früherer Planungen bereits getätigten Grunderwerbsfälle berücksichtigt. Dennoch ist noch in 4 Fällen der Erwerb von Teilflächen erforderlich. Da der Querschnitt gegenüber den bisherigen Planungen reduziert wurde, werden jedoch insgesamt weniger Flächen beansprucht. Abschnittsweise liegt daher bereits ein breiteres Straßengrundstück vor, als für das gewählte Regelprofil erforderlich ist. Die großzügige Flächenverfügbarkeit in diesen Abschnitten macht die Schaffung einiger öffentlicher Parkplätze sowie die Pflanzung einzelner Bäume möglich. Im Bereich der städtischen Grünanlage (mit Mahnmal) bzw. des Waldes müssen voraussichtlich drei Bäume sowie der knickartige Bewuchs entlang des Waldgrundstückes entfernt werden.

Die Brücke über die Autobahn am Ende des Ausbaubereiches wird im Zuge der Verbreiterung der Autobahn in naher Zukunft entfallen und durch eine Fußgängerbrücke ersetzt. Da Art, Abmessungen und genaue Lage noch nicht bekannt sind, wurde bei den bisherigen Planungen der jetzige Zustand berücksichtigt. Voraussichtlich wird das vorhandene Brückenbauwerk abgetragen und über die Autobahn entsorgt. Die Fußgängerbrücke wird voraussichtlich ebenfalls über die Autobahn herangebracht und von dort aus „eingeschwebt“.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Bauausschuss
22.01.2008
TOP 7

Im Einmündungsbereich in die Schenefelder Chaussee ist – abzweigend nach Süden – durch rückwärtige Bebauung auf öffentlichen Flächen eine Art „Wohnhof“ entstanden (Flurstück 51/21). Da diese Verkehrsfläche überwiegend nur eine wassergebundene Oberfläche aufweist, soll auch hier ein Ausbau erfolgen. Die Oberfläche wird mit grauem Betonpflaster als Mischfläche befestigt.

Für den Ausbau des Kirchweges – incl. Stichweg – wurden Kosten in Höhe von 520.000 € ermittelt. Kurzfristig soll der restliche Grunderwerb getätigt und die Ausschreibung vorbereitet werden, damit im Frühjahr 2008 mit dem Ausbau begonnen werden kann. Ausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz in Höhe von ca. 276.000 € können erhoben werden, so dass eine teilweise Refinanzierung gegeben ist.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister

Aussprache

Seite ____
Bauausschuss
22.01.2008
TOP 7

Ratsherr Lutz verwies auf einen alten Magistratsbeschluss, nach dem Parkstreifen mit dunkelgrauem Pflaster zu befestigen sind. Auf eine einheitliche Farbgestaltung der Teileinrichtungen im Stadtgebiet ist zu achten.

Herr Knaack erläuterte, warum die Parkstreifen im Kirchweg mit rotbuntem Betonpflaster (Patina) befestigt werden sollen. Ölsuren parkender Autos sind auf einem derartigen Pflaster nicht zu erkennen. Eine entsprechende Pflasterart wurde auch bei den Parkstreifen im oberen Sandberg eingebaut.